

Information des DHV zur Qualitätsvereinbarung nach § 137 d Abs. 3 SGB V



Berlin, 21. April 2011

Zum 1. September 2010 ist die Qualitätsvereinbarung gemäß § 137 d Abs. 3 SGB V in Kraft getreten.

Die Qualitätsvereinbarung zwischen dem GV-Spitzenverband, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Leistungserbringer-Verbänden besitzt den Rechtsstatus einer untergesetzlichen Norm.

Qualitätsmanagement ist ein Instrument der Organisationsentwicklung. Es dient letztlich der Gesamtorganisation des betrieblichen Geschehens. Die Einrichtungen / (selbständigen) Leistungserbringer sind verpflichtet, die Einführung und Implementierung eines systematischen (einrichtungs-) internen Qualitätsmanagements nachzuweisen.

Mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung sind alle tätigen Leistungserbringer im Rahmen kurärztlicher Behandlungspläne zur Ein- und Durchführung eines den definierten Anforderungen genügenden systematischen Qualitätsmanagements innerhalb von 24 Monaten verpflichtet. D.h., sämtliche Einrichtungen und Leistungserbringern von ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V sind von dieser Regelung betroffen.

Qualitätsmanagement kommt in erster Linie den Patienten zu Gute und dient der Gesamtorganisation des betrieblichen Geschehens.

Der erste Qualitätsmanagement-Nachweis ist im September 2012 gegenüber den Krankenkassen zu führen. Danach hat alle drei Jahre eine Selbstbewertung zu erfolgen. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen können diese schriftliche Selbstbewertung überprüfen. Der Nachweis kann öffentlich zugänglich gemacht werden.

Grundlage der Selbstbewertung ist eine Checkliste. Die Checkliste hat einen Umfang von drei Seiten und beinhaltet 64 Fragen, die mit Ja bzw. Nein zu beantworten sind, und lässt Platz für Anmerkungen.

Bei Nichteinhaltung bestehen aktuell weder Sanktionsmöglichkeiten im Gesetz, noch in der Qualitätsvereinbarung.

Für weitergehende Fragen steht die DHV-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Deutscher Heilbäderverband e.V.
Reinhardtstr. 46
10117 Berlin
Tel.: 030/2463692-14
Fax: 030/2463692-29
E-Mail: info@dhv-berlin.de